BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Thomas Mütze, Bündnis 90/DIE GRÜNEN

"Welche Maßnahmen trifft die Staatsregierung, um dem drohenden Qualitätsverlust an den Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt "Sehen" aufgrund der absehbaren Pensionierung zahlreicher qualifizierter Blinden- und Sehbehindertenpädagoginnen und –pädagogen und den zu wenigen wegen schlechter Rahmenbedingungen neu hinzukommenden qualifizierten Lehrkräften, entgegenzuwirken, wie will die Staatsregierung Absolventinnen und Absolventen der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik aus anderen Bundesländern für den Schuldienst in Bayern gewinnen, da dieses Fach an den Bayerischen Hochschulen nicht angeboten wird und die Bezahlung für Sonderpädagogen in anderen Bundesländern besser ist als im Freistaat und welche Möglichkeiten haben bayerische Lehrkräfte in Heidelberg das Aufbaustudium Blinden- und Sehbehindertenpädagogik zu studieren, wenn sie im Gegensatz zu früher nicht mehr dafür freigestellt werden können?"

Antwort:

Der von den Regierungen gemeldete Bedarf an Sonderschullehrkräften in den Fachrichtungen Blinden- und Sehbehindertenpädagogik beläuft sich seit Jahren jährlich auf etwa 3 – 5 Personen für insgesamt 6 Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Sehen. Der Bedarf wird wie folgt gedeckt:

- a) Beurlaubung von bayerischen Volksschullehrkräften unter Gewährung von Anwärterbezügen zum Studium an die Pädagogische Hochschule nach Heidelberg. Dieser Weg der Freistellung ist nach wie vor möglich, wird aber kaum noch in Anspruch genommen.
- b) Übernahme von Absolventen mit außerbayerischer 1. Staatsprüfung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen in Bayern, auch wenn Blinden- und Sehbehindertenpädagogik in Bayern als 1. Fachrichtung nicht angeboten werden kann. Der Vorbereitungsdienst wird in diesen Fällen in der 2. Fachrichtung der Bewerber absolviert. Das Anerkennungsverfahren wird in diesen Fällen gegenüber anderen Fachrichtungen unter erleichterten Bedingungen durchgeführt.

- c) Übernahme von Absolventen außerbayerischer Länder mit 1. und 2. Staatsprüfung in den staatlichen Schuldienst, wegen der "Konkurrenz" der anderen Länder auch sofort in ein Beamtenverhältnis im Amt des Sonderschullehrers der BesGruppe A 13.
- Übernahme von Bewerbern der außerbayerischen Studienstätten in den privaten
 Schuldienst durch die privaten Träger. Hier ist darauf hinzuweisen, dass alle
 6 Schulen in privater Trägerschaft sind und die Personalgewinnung vor allem
 deren Aufgabe und nicht primär des Staates ist.

Mit den o. g. Maßnahmen war es bisher möglich, den Bedarf von 3 bis 5 Bewerbern jährlich zu decken. Das Staatsministerium geht davon aus, dass dies auch in den nächsten Jahren der Fall sein wird. Derzeit laufen im Staatsministerium drei Anerkennungsverfahren für den staatlichen bzw. privaten Schuldienst.

München, den 18. Mai 2006